



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00220**
Datum: 22.08.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	23.08.2024 18.09.2024 23.10.2024 20.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.08.2024 25.09.2024 30.10.2024 27.11.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“ (VIII/2024/00087)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) ~~und~~ **mit folgender Änderung:**
 - a. § 3 Abs. 2 wird um den Satz „Verzögert sich die Konstituierung des neu gewählten Jugendparlamentes, führt das bestehende Jugendparlament die Geschäfte bis zur Konstituierung weiter, längstens jedoch für ein Jahr.“ ergänzt.
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) **mit den Änderungen gemäß Anlage 1 des Änderungsantrages VIII/2024/00220.**

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Zu 1.a.:

Insbesondere aufgrund der jüngsten Erfahrungen mit außergewöhnlichen Notsituationen, wie z.B. einer Pandemie, sollte sichergestellt werden, dass das Jugendparlament auch in Ausnahmefällen wie andere städtische Gremien handlungsfähig bleibt. Zu diesem Zweck wird hier eine Regelung in Anlehnung an die Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) ergänzt.

Zu 2.:

Ähnlich wie beim Migrationsbeirat sollte die Wahlordnung des Jugendparlaments eine Wahlmöglichkeit zwischen Präsenz- und Online-Wahl vorsehen. Dies schafft die Möglichkeit, flexibel auf unvorhergesehene Umstände zu reagieren, die besondere Chancen oder Herausforderungen mit sich bringen. Wie die Antragstellerin bereits an anderer Stelle ([VIII/2024/00109](#)) ausgeführt hat, bietet die bevorstehende vorgezogene Oberbürgermeisterwahl die Chance, das Jugendparlament als starke Interessenvertretung der jungen Menschen in Halle (Saale) durch eine Präsenzwahl bei seiner ersten Wahl aufzuwerten. Die hier vorgenommenen Änderungen schaffen dafür die formalen Voraussetzungen. Die Regelungen wurden direkt aus der Wahlordnung des Migrationsbeirates übernommen und um in diesem Zusammenhang nicht notwendige Regelungen bereinigt. Da es sich bei der anstehenden Wahl um die erste Wahl des Jugendparlaments handelt, wurde in § 1 Abs. 5 zudem eine nur für diese erste Wahl geltende Ersatzregelung für die Entscheidung zwischen Präsenz- und Online-Wahl eingefügt. Die Änderungen stellen keine generelle Abkehr von der Online-Wahl dar, sondern schaffen lediglich die zusätzliche Möglichkeit der Präsenzwahl.

Neben den für die Möglichkeit der Präsenzwahl erforderlichen Regelungen übernimmt der Änderungsvorschlag auch den Paragraphen „Neuwahl“ (hier § 24) aus der Wahlordnung des Migrationsbeirates. Grund hierfür ist Absatz 4 des vorhergehenden Paragraphen „Verlust und Niederlegung des Mandats“. Dieser lautet in der Fassung der Beschlussvorlage:

„Ist infolge Nichtannahme der Wahl, Mandatsniederlegung oder Verlust des Mandats die Anzahl der Bewerbenden erschöpft, so bleibt der freigewordene Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode oder einer Ergänzungswahl unbesetzt.“

Die dort genannte Ergänzungswahl ist jedoch in der Wahlordnung nicht näher geregelt, so dass eine Regelungslücke bestünde. Da eine Ergänzungswahl insbesondere aufgrund der kurzen Wahlperiode des Jugendparlaments nicht sinnvoll erscheint, wird stattdessen auf das Instrument der automatischen Nachwahl zurückgegriffen.

Die Antragstellerin regt ferner an, die Verwendung der Geschlechterformen in den Dokumenten zu vereinheitlichen und die Dokumente auf redaktionelle Konsistenz (z.B. Verweise, Nummerierung) zu überprüfen. Ersteres könnte ggf. auch mit Hilfe einer sprachlichen Gleichstellungsregelung, wie sie aus anderen Satzungen bekannt ist, erfolgen.

Anlage:

- Anlage 1: Wahlordnung Jugendparlament (geänderte Fassung)